

**III. Nachtragshaushaltssatzung  
der STADT MELLE  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Melle in der Sitzung am folgende III. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem III. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Ordentliche Erträge	94.973.600,00		10.067.100,00	84.906.500,00
Ordentliche Aufwendungen	93.902.900,00	327.100,00		94.230.000,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.110.400,00		10.067.100,00	81.043.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.792.300,00		657.400,00	83.134.900,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.822.700,00		13.400,00	4.809.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.427.400,00		2.500.300,00	22.927.100,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.302.200,00	0,00		16.302.200,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.015.600,00	77.200,00		3.092.800,00
davon Umschuldungen	0,00	0,00		0,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	112.235.300,00		10.080.500,00	102.154.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	112.235.300,00		3.080.500,00	109.154.800,00

**§ 1a**

Der **Wirtschaftsplan** des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.

**§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen **Kreditermächtigung** wird nicht geändert.

## § 2a

Im Vermögensplan des Wasserwerkes werden **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.730.000 Euro um 5.970.000 Euro erhöht und damit auf 18.700.000 Euro neu festgesetzt.

## § 3a

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Wasserwerkes wird nicht geändert.

## § 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.660.000,00 Euro um 5.740.000,00 Euro erhöht und damit auf 13.400.000,00 Euro neu festgesetzt.

## § 4a

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zum dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Wasserwerkes in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden nicht geändert.

Melle,

Stadt Melle

Der Bürgermeister